K U N D M A C H U N G

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mils in seiner Sitzung vom 07.07.2026 unter Tagesordnungspunkt 8 gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Büro Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vom 23.06.2026, Zahl oerkmls0126, Planungsbereich Dorfstraße durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

Betroffene Grundstücke: Teilflächen der Gpn. 39/1, 39/2 und Teilfläche der Gp. 46/1 KG Mils

Geänderte Festlegung:

- Aufhebung der landwirtschaftlichen Freihaltefläche im Bereich der Gp 39/2, 39/1 und betreffenden Teilfläche der Gp 46/1
- Festlegung der Entwicklungssignatur W11 im Bereich der Gp 39/1 und der gegenständliche Teilfläche der Gp 46/1 sowie Änderung der Beilage B:
    - W11 – Wohngebiet Dorfstraße Ost
    - Zeitzone Z1 unmittelbarer Bedarf
    - W vorwiegend Wohnnutzung
    - Dichtezone D2 überwiegend mittlere Baudichte
    - B! Gebiet mit Verpflichtung zur Bebauungsplanung

  Zählererläuterung:
  Der bauliche Entwicklungsbereich befindet sich östliche der Dorfstraße. Eine bauliche Entwicklung ist zur Deckung eines konkreten Wohnbedarfes möglich und nur auf Basis einer sukzessiven und bedarfsorientierten Bebauungsplanung zulässig.
  Im Zuge der Widmung ist eine ausreichende Erschließung der nördlich anschließenden Bereiche sicherzustellen.
- Festlegung der Entwicklungssignatur W09 im Bereich der Gp 39/2:
    - Zeitzone z1: unmittelbarer Bedarf
    - Dichtezone D2: überwiegend mittlere Baudichte
- Festlegung der erforderlichen Rad- oder Fußwege o. ä.:
    - Vf17 ... Schreiner - Lorerstraße

Personen, die in der Gemeinde Mils ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Mils eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Mils unter http://www.mils-tirol.at abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin:
i.A. Klingler

angeschlagen am: 08.07.2026
abgenommen am: 06.08.2026

Dieses Dokument wurde von Roland Klingler, MBA elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum/Zeit 08.07.2026
SID 449353E1C9E86D636B05AE

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.mils-tirol.at/buergerservice/amtssignatur